Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 7 (1960)

Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz : die nächste am 1. September 1960 erscheinende Nummer bringt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz in der Schweiz . . .

Winterthur. In Winterthur wurde in verdankenswerter Weise dem Ortschef Gelegenheit geboten, vor dem Stadtrat und den höheren städtischen Beamten und später vor dem Grossen Gemeinderat über den Zivilschutz im allgemeinen und die vorgesehene Organisation für die Stadt Winterthur zu referieren. Dem Gemeinderat wurde anschliessend der Film «Bombardiertes Heim» gezeigt. Diese Vorträge haben zweifellos zum besseren Verständnis für die Aufgaben des Zivilschutzes und zur Uebersicht über die finanzielle Belastung der Stadt beigetragen. In Winterthur sind die Kosten für Bauten und Ausrüstung für die nächsten fünf Jahre, roh geschätzt, auf etwa 5 Mio Fr. veranschlagt.

Besuch beim DBLV in Stuttgart. Eine Dreierdelegation des SBZ, begleitet von zwei Zivilschutzleuten aus Schaffhausen und Bern, besuchten vom 20. bis 22. Mai die interessante Zivilschutzausstellung in Stuttgart und machten einen Abstecher in die Landesluftschutzschule von Württemberg-Baden in Kressbach bei Tübingen. Frau Dr. Peyer-von Waldkirch, Schaffhausen; Redaktor H. Alboth und Zentralsekretär P. Leimbacher, beide Bern, hielten in Stuttgart und Kressbach Referate.

6. ordentliche Delegiertenversammlung des SBZ in Basel. Am 28. Mai versammelten sich mehr als 100 Delegierte und Gäste zur Delegiertenversammlung in Basel, um ein sehr reich befrachtetes Programm zu verarbeiten. Da die Tagespresse ziemlich weitgehend über den Verlauf berichtete, sei hier nur noch ergänzend nachgetragen, dass Herr Dr. Kämpf, Leiter der Betriebsorganisation der Firma Dr. Wander AG in Bern, als Präsident der Fachberatungskommission in den Zentralvorstand gewählt wurde. Mit Genugtuung erfuhr man am Vormittag aus dem Munde des Vertreters von Herrn Bundesrat von Moos, Herr Dr. Riesen, Sekretär des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, dass der momentane Unterbruch in den Arbeiten für das neue Zivilschutzgesetz nur vorübergehenden Charakter hat, und man hofft, in nächster Zeit die Weiterarbeit wieder aufnehmen zu können.

Unter ziviler Leitung! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20. Juni Kenntnis genommen von der Studie eines interdepartementalen Ausschusses über die Aufgaben und Kompetenzausscheidungen in einem neu zu schaffenden Amt für Zivilschutz vom 4. März 1960. Im Hinblick auf die zukünftige Organisation des Zivilschutzes hat er beschlossen, dass im Entwurf zum neuen Zivilschutzgesetz die bisherige kombinierte Lösung von zivilen Schutzorganisationen und Luftschutztruppen beizubehalten sei. Dagegen ist in der zukünftigen Zivilschutzgesetzgebung vorzusehen, dass der Zivilschutz einem zivilen Departement unterstellt wird. Der Bundesrat hat in Aussicht genommen, ein zukünftiges Bundesamt für Zivilschutz dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu unterstellen. Siehe dazu auch unsern Bericht auf Seite 50 dieser Nummer.

ZIVILSCHUTZ

Die nächste am 1. September 1960 erscheinende Nummer bringt:

Der Zivilschutz in Schweden

Stand des Zivilschutzes im Kanton Zürich

Der Mensch zuerst!

Zivilschutzfibel, 4. Folge

Raum-Entfeuchtung

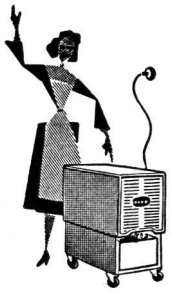

mit dem bewährten

Oasis Elektro-Entfeuchter

zur sicheren Behebung von:

- Schimmel
- Korrosions-
- Kondensations-Bildung in Wohn-, Keller- und Luftschutz-Räumen.

HANS KRÜGER **ST. GALLEN**
Berneckstrasse 44 Telefon (071) 22 57 50

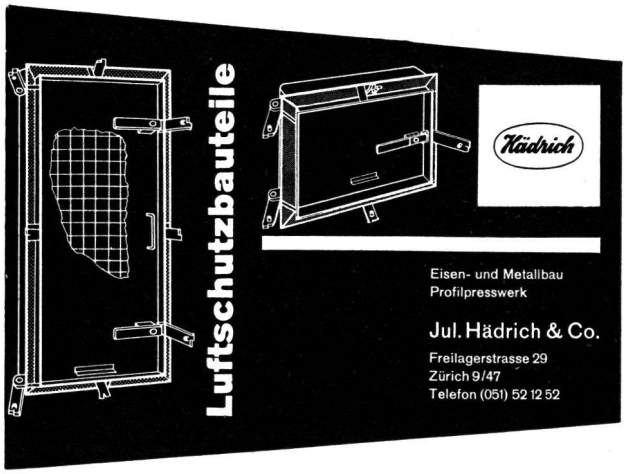

Feuerwehren

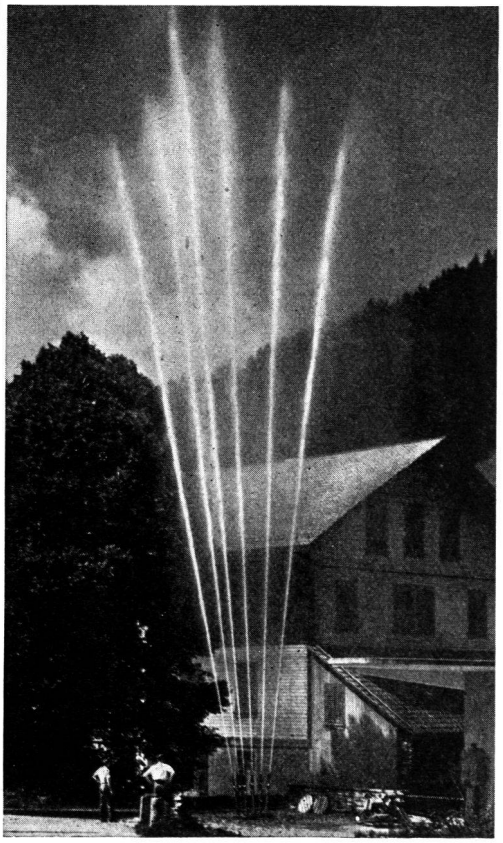

VOGT-MOTORSPRITZEN und Armaturen in jeder Ausführung
Gebrüder Vogt - Maschinenfabrik - Oberdiessbach BE - Gegründet 1916